



Das psychosoziale Netzwerk der Feuerwehr:

Wer kümmert sich um die Einsatzkräfte?



Walter Reber

Fachgebietsleiter Sozialwesen,
Unfallverhütung und PSNV im Landes-
feuerwehrverband Baden-Württemberg
Telefon 0711 3461762
E-Mail soziales@fwvbw.de

Liebe Feuerweirkameradinnen,
liebe Feuerweirkameraden,

es sind Situationen, die sich tief einprägen:
Es brennt in einem Wohnhaus oder es gab
einen Verkehrsunfall mit eingeklemmten
Personen. Die Feuerwehr wird zu Hilfe geru-
fen. Die Retter geben in diesen Situationen
ihr Bestes, um anderen Menschen in Not zu
helfen. Doch was tun, wenn jede Hilfe zu
spät kommt?

Tragische Unglücksfälle können für alle
Beteiligten sehr belastend sein, für Augen-
zeugen und Familienmitglieder ebenso wie
für die hinzu gerufenen Rettungskräfte.
Denn: Die Bilder und Eindrücke des Erlebten
bleiben oft haften. Sie können sich in der
Seele einprägen, wo sie selbst nach Wo-
chen und Monaten noch in der Lage sind,
nachzuwirken.

Viele Einsatzkräfte haben schützende
Bewältigungsmechanismen gefunden.
Manchmal aber wird es auch erfahrenen
Feuerwehrangehörigen zu viel, und es treten
Belastungsreaktionen auf. Sie können sich in
der Regel innerhalb einer Woche von selbst
zurückbilden. Gespräche mit Feuerwehra-
kameradinnen und Feuerweirkameraden oder
mit der eigenen Familie helfen.

Das psychosoziale Netzwerk der Feuerwehr
bietet Prophylaxe- und Nachsorgeverfahren,
die dazu entwickelt wurden, Einsatzkräfte
bei der Verarbeitung extrem kritischer Ein-
satzereignisse zu unterstützen. Im Folgen-
den wollen wir Ihnen vorstellen, welche
Hilfestellungen es dafür gibt.

Weitere Hinweise finden Sie zum Beispiel
in den „Psychosozialen Herausforderungen
im Feuerwehrdienst“ des Bundesamtes für
Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
sowie im „Leitfaden Psychosoziale Notfall-
versorgung für Einsatzkräfte“ der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
die Sie zusammen mit weiteren wichtigen
Informationen zu diesem Thema auf der In-
ternetseite des Landesfeuerwehrverbandes
Baden-Württemberg unter [www.fwvbw.de/
sozialwesenunfallverhuetzung-und-psnv,49.
html](http://www.fwvbw.de/sozialwesenunfallverhuetzung-und-psnv,49.html) finden können.

Passen Sie auf sich auf.

Ihr Walter Reber



Hilfe für Helfer nach belastenden Einsätzen

Feuerwehrangehörige erleben im Einsatz
manchmal Situationen, die Symptome einer
psychischen Belastung auslösen können.
Diese sind je nach Schadensereignis und der



Einsatzkraft sehr unterschiedlich. Darüber
hinaus ist es möglich, dass durch Belastun-
gen im Feuerwehralltag, im Beruf oder in
der Familie bzw. durch das Zusammenspiel
verschiedener belastender Situationen bei
Feuerwehrangehörigen Gesundheitsstörun-
gen ausgelöst werden. Damit diese ent-



weder gar nicht auftreten oder zumindest
frühzeitig erkannt werden können, ist es
sinnvoll, dass entsprechend ausgebildete, in
der Feuerwehr fest verankerte Ansprechpart-
ner und Fachkräfte vorhanden sind.

Wie äußern sich die Belastungsreaktionen?

- anhaltende körperliche Erregung (z.B. Herzklopfen, Zittern, Schwitzen; vor allem bei Erinnerung an den Einsatz)

- andauernde Anspannung (besonders wachsam, reizbar oder schreckhaft sein; keinen erholsamen Schlaf finden, sich nicht konzentrieren können)
- „neben sich stehen“ (ein Gefühl wie im Film oder Traum, Teilnahmslosigkeit)

- den Einsatz immer wieder „erleben“ (Gedanken, Bilder, Gerüche oder andere Sinneseindrücke gehen nicht mehr aus dem Kopf, Alpträume)
- alles vermeiden wollen, was irgendwie an den Einsatz erinnern könnte
- Niedergeschlagenheit

Wer kann die Hilfe für Helfer nach belastenden Einsätzen konkret leisten?

Psychosoziale Ansprechpartner (Peers) sind in Ausnahmesituationen wertvolle Ansprechpartner für Feuerwehrangehörige und deren Familien. Sie sind in der Lage, rechtzeitig die Feuerwehrangehörigen im Hinblick auf ihre belastenden Einsatzergebnisse „aufzufangen“.

Daneben können auch Psychosoziale Fachkräfte und Feuerwehrseelsorger Ansprechpartner für die Feuerwehrangehörigen sein. Es liegt im Ermessen der Einsatzleitung bzw. des Kommandanten, ab wann und in welchem Umfang PSNV-Kräfte eingesetzt werden.

Dieser Personenkreis sollte das Vertrauen der Feuerwehrangehörigen haben und auf eine breite Akzeptanz stoßen. Sie sind besonders geschult und garantieren in ständiger Zusammenarbeit mit dem PSNV-System eine lückenlose Integration der PSNV-Einsatzkräfte in den Einsatzalltag der Feuerwehren und sind auch im Falle einer komplexen Gefahren- und Schadenslage die Grundlage für eine qualifizierte Einsatznachsorge.

Was genau ist ein „Peer“?

Der Fachbegriff „Peer“ stammt aus dem Englischen und steht für Gleichgestellte oder Gleichrangige. Durch ihren „Stallgeruch“ haben Peers einen guten Zugang zu und eine breite Akzeptanz bei ihren Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden. Deshalb ist für Peers im Einsatzfall keine besondere Kennzeichnung erforderlich.

Welche Qualifikationen sind sinnvoll?

Eignungsvoraussetzung für die Tätigkeit als Psychosozialer Ansprechpartner (Peer):

- Angehöriger einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr mit mindestens fünf Jahren Einsatzerfahrung und abgeschlossener Ausbildung zum Truppführer
- Fähigkeit, betroffenen Menschen zuhören zu können
- Kommunikationsfähigkeit (auf andere zugehen können)
- Bereitschaft, auch schwierige Gespräche zu führen
- Keine überhebliche Haltung anderen gegenüber
- Sicherer Umgang mit Widerständen, Konfliktfähigkeit
- Emotionale Intelligenz und Empathie
- Schweigen aushalten können
- Intellektuelle Fähigkeiten, Distanz- und Reflexionsfähigkeit
- Belastbarkeit, qualifizierter Umgang mit Stress
- Sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit, Akzeptanz bzw. besondere Vertrauensperson in der Feuerwehr
- Ausbildung als „Psychosozialer Berater in der Feuerwehr (Peers)“ gemäß VwV Feuerwehrausbildung
- Bereitschaft zu ständiger Fortbildung.



Was sind Psychosoziale Fachkräfte bzw. Feuerwehrseelsorger?

Für die Tätigkeit der **Psychosozialen Fachkräfte** ist eine abgeschlossene psychosoziale Fachausbildung mit Ausbildungsinhalten, die den Standards nach Critical-Incident-Stress-Management (CISM) bzw. Stressbearbeitung nach belastenden Einsatzereignissen (SbE) entsprechen, erforderlich. Also z.B. Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialwissenschaftler mit jeweils entsprechender Aus- und Fortbildung in der PSNV und Ärzte.

Bei **Feuerwehrseelsorgern** ist grundsätzlich eine kirchlich anerkannte, seelsorgerliche Ausbildung notwendig.



Welche Aufgaben können Psychosoziale Ansprechpartner (Peers), Psychosoziale Fachkräfte und Feuerwehrseelsorger konkret übernehmen?

Psychosoziale Ansprechpartner (Peers) und Psychosoziale Fachkräfte sowie Feuerwehrseelsorger stehen bereits in der Aus- und Fortbildung den Feuerwehrangehörigen zur Verfügung. Dabei bereiten sie die Feuerwehrangehörigen auf belastende Einsatzereignisse vor.

Dazu können in Unterrichtseinheiten z.B.

- entsprechende Ereignisse in der Praxis sowie das Verhalten von Menschen in belastenden Situationen dargestellt werden,
- auf entstehende Stress-Faktoren der Menschen in Ausnahmesituationen hingewiesen werden,
- eigene Stress- und Belastungsreaktion aufgezeigt und
- auf die Möglichkeit, bei Bedarf für sich Hilfe in Anspruch zu nehmen, informiert werden.

Sie stehen den Feuerwehrangehörigen aber auch nach belastenden Einsatzereignissen, z.B. bei Bränden, schweren Verkehrsunfällen, Großschadenslagen zur Verfügung. Sie können auch in schwierigen Lebenslagen außerhalb des Feuerwehrdienstes wertvolle Erstansprechpartner für Feuerwehrangehörige und deren Partner sein.

Was sind belastende Einsätze?

- Verletzung oder Tod eines Feuerwehrangehörigen
- schwere Unfälle/Einsätze mit Kindern
- persönliche Bekanntschaft mit Betroffenen
- schreckliche Anblicke von Verletzten oder Toten
- starkes Medieninteresse
- Großschadenslagen
- Gefahr für das eigene Leben und erlebte Todesangst

Psychosoziale Ansprechpartner, Psychosoziale Fachkräfte und Feuerwehrseelsorger sowie deren Aufgaben im Überblick

Psychosoziale Ansprechpartner (Peers)

- Begriff aus dem Englischen – bedeutet „gleichrangig“
- Erfahrene Feuerwehrangehörige aus dem Einsatzdienst
- Persönliche Sozialkompetenz
- Schulung im psychosozialen Bereich
- Haben breite Akzeptanz bei Feuerwehrangehörigen und guten Zugang zu ihnen

Aufgaben z. B.

- Identifizierung von potenziell belastenden Einsatzlagen und/oder belasteten Feuerwehrangehörigen
- Einzelberatung und -begleitung von Feuerwehrangehörigen und deren Familien
- Mitwirken bei Gruppengesprächen
- Einbringen der Betroffenenperspektive in Einsatznachbesprechungen und in die Weiterbildung
- Mitarbeit bei Konzepten, Leitfäden und deren Einbringung in die Feuerwehrpraxis

Psychosoziale Fachkräfte

- haben eine psychosoziale Berufsausbildung
- verfügen über eine wissenschaftliche Ausbildung im psychologischen, theologischen, ärztlichen oder (sozial)pädagogischen Bereich
- haben Kenntnisse über Angebote und Strukturen der PSNV-E sowie Psychotraumatologie
- verfügen über umfassende Felderfahrung des Einsatzwesens

Aufgaben z. B.

- einsatzvorbereitend: Schulung, Beratung, Konzeptentwicklung
- einsatzbegleitend, nachsorgend – Unterstützung durch Peers:
 - Nachsorge- und Gruppengespräche
 - Fachliche Einschätzung und Vermittlung in berufliches/ehrenamtliches und privates soziales Netzwerk oder
 - ambulante bzw. stationäre Versorgung
- leiten Einsatznachsorgeteams

Feuerwehrseelsorger/Fachberater Seelsorger

- haben eine kirchlich anerkannte, seelsorgerliche Ausbildung
- verfügen über Einsatzenerfahrung durch Praktika oder Feuerwehr-Grundausbildung

Aufgaben z. B.

- während des Einsatzes
 - beraten Einsatzleitung
 - kümmern sich um Betroffene
 - geben letztes Geleit für Sterbende
- nach einem Einsatz
 - Ansprechpartner für Einsatzkräfte bei Fragen/Problemen
 - Feuerwehrdienst, Angelegenheiten des Glaubens
 - Private Angelegenheiten (z.B. Ehe, Beziehung, Krankheiten, Beruf)

Welche organisatorischen Maßnahmen sind notwendig, um ein psychosoziales Netzwerk innerhalb der Feuerwehr aufzubauen?

Bestellung

Die Bestellung von Psychosozialen Ansprechpartnern (Peers) sowie von Psychosozialen Fachkräften und Feuerwehrseelsorgern soll auf Gemeindeebene bzw. auf Kreis-/Stadtfeuerwehrverbandsebene entsprechend des jeweils gültigen Feuerwehrgesetzes und der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung der Gemeinde erfolgen. In jeder Feuerwehr empfiehlt es sich, mindestens einen Psychosozialen Ansprechpartner (Peer) zu bestellen. Darüber hinaus ist es möglich, zusätzlich Psychosoziale Fachkräfte oder Feuerwehrseelsorger als Fachberater zu bestellen. Dabei kann auch eine Bestellung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (also für mehrere Gemeindefeuerwehren eine Person) vorgenommen werden. Peers, Psychosoziale Fachkräfte und Feuerwehrseelsorger arbeiten auf kommunaler Ebene in einem gemeinsamen Team zusammen.

Bisher als „Fachberater Seelsorge“ bestellte Feuerwehrangehörige mit einer dreitägigen Ausbildung zum Fachberater Seelsorge (ohne CISM- oder SbE-Ausbildung bzw. psychosoziale oder abgeschlossene seelsorgerische Ausbildung) können ihre Tätigkeit im bisherigen Rahmen weiter ausüben. Im Hinblick auf die nunmehr erforderliche fachliche Qualifikation zum Psychosozialen Ansprechpartner (Peer) wird empfohlen, die Qualifikation zum Peer im Sinne einer fachlichen Weiterbildung zu absolvieren.

Entschädigung

Die Entschädigung für den Einsatzdienst erfolgt entsprechend der Entschädigungssatzung der Gemeinde, deren Feuerwehr der Psychosoziale Ansprechpartner (Peer) bzw. Psychosoziale Fachkraft bzw. Feuerwehrseelsorger angehört.

Organisation auf überörtlicher Ebene

Psychosoziale Ansprechpartner (Peers) und Psychosoziale Fachkräfte sowie Feuerwehrseelsorger sind in aller Regel auf Gemeindeebene und/oder Landkreisebene eingesetzt. Bei größeren Einsätzen oder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit kann es auch notwendig werden, mehrere dieser Fachkräfte einzusetzen. Deshalb ist es erforderlich, für den Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung entsprechende Strukturen zu schaffen.

Auf Landesebene werden durch die Landeszentralstelle PSNV die notwendigen Aktivitäten bzw. die Koordination vorgenommen, z.B.

- Zusammenführung aller PSNV-Aktivitäten für Betroffene (PSNV-B) und Einsatzkräfte (PSNV-E) sowie der Teilnetze auf Landesebene (auch in der langfristigen Nachsorge)
- Herbeiführung einer verbindlichen Abstimmung zwischen den Akteuren der PSNV auf Landesebene
- Beratung und fachliche Unterstützung der PSNV-Führungskräfte
- Abstimmung der Inhalte in der Aus- und Fortbildung von PSNV-Führungskräften
- Unterstützung bei Großschadensereignissen und Einsätzen, bei denen viele PSNV-Einsatzkräfte benötigt werden
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Standards zur Aufstellung und Führung akkreditierter Anbieter in Alarmierungslisten auf Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene.



Welche weitere Hilfemaßnahmen und Ansprechpartner gibt es in Baden-Württemberg?

Das Psychotherapeutenverfahren der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren

Zeigen sich bedingt durch z. B. einen Einsatz, eine Übung oder einen Wegeunfall andauernde psychische Beeinträchtigungen wie Depressivität, Angstzustände, Schwindelgefühl oder Erschöpfungszustände, dann kann auf das Psychotherapeutenverfahren der UKBW zurückgegriffen werden. Der Betroffene (oder eine bevollmächtigte Person) kann sich hierfür direkt an das Service-Center der UKBW wenden (Telefon: 0711 9321-0). Von dort erfolgt eine direkte Weiterleitung an den regional zuständigen Ansprechpartner.

Dieser kann telefonisch dem Betroffenen bis zu fünf probatorische Sitzungen bei einem spezialisierten Psychotherapeuten zusagen und innerhalb von einer Woche einen Ersttermin vermitteln. Diese schnelle Versorgung sichert die UKBW durch Kooperationsverträge mit verschiedenen Therapeuten. Die meisten Betroffenen sind nach fünf probatorischen Sitzungen bereits stabilisiert. Zeichenet sich ein weiterer Behandlungsbedarf ab, können zusätzliche ambulante Sitzungen in Abstimmung zwischen der UKBW und dem behandelnden Psychotherapeuten bewilligt werden. Die entstehenden Kosten trägt die UKBW.

Beamte bzw. Angehörige der Berufs- und Werkfeuerwehren wenden sich an ihren Dienstherrn bzw. die zuständige Berufsgenossenschaft.

Ansprechpartner Psychosoziale Notfallversorgung in Baden-Württemberg

- **Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung Baden-Württemberg**
Geschäftsstelle Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
Im Wendelrot 10, 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 9330 (7:30 - 17 Uhr) bzw. 07251 933571
Telefax: 07251 933933
E-Mail: psnv-bw@fws.bwl.de

- **Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.**
Fachgebiet Sozialwesen, Unfallverhütung und PSNV - Geschäftsstelle
Karl-Benz-Straße 19, 70794 Filderstadt
Telefon: 0711 12851611
Telefax: 0711 12851615
E-Mail: soziales@fwvbw.de

- **Unfallkasse Baden-Württemberg (Psychotherapeutenverfahren)**
Service-Center
Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart
Telefon: 0711 93210
Telefax: 0711 93219500
E-Mail: info@ukbw.de



Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg e.V.

Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Telefon 0711 12851611
Telefax 0711 12851615

post@fwvbw.de
www.fwvbw.de